

Infolgedessen könnte eine anteilmäßige Verteilung des im Gartenbaubetriebe investierten Kapitals auf Gartenbaubetrieb und Handelsbetrieb durchgeführt werden. J. B. ein Betrieb besitzt einen Steuerkapitalwert von 30 000 Mark. Der Ertrag aus dem Absatz der selbstgewonnenen Erzeugnisse beläuft sich auf 3000 Mark, des Handelsgeschäftes auf 1000 Mark. Dann wäre das im Gartenbaubetrieb investierte Kapital nach dem Verhältnis von 3:1 zu teilen, so daß das eigentliche Gartenbaufortsetzung...

Zu dem gewerbesteuerpflichtigen Teile des Gärtnereibetriebes gehört auch die Krantzbinderei, soweit es sich dabei um die Verarbeitung fremder Erzeugnisse handelt. Die gegenteilige Auffassung des Beschwerdeführers ist verfehlt. Es ist daher sowohl der Wert der an dem für die Feststellung des Gewerbesteuerkapitals maßgebenden Stichtages...

Auf dem Holzwege.

Von Paul Lindner in Pirna.

Auf dem Holzwege ist jeder Erwerbsgärtner, jeder Kollege, der da meint: „Ohne mich fährt die Post auch“. In die Organisation, in unserem Falle in den Reichsverband des deutschen Gartenbaues, gehört ein jeder, der Erwerbsgartenbau betreibt. Sich selbst schädigen die Kollegen am meisten, welche aus richtigen Gründen dem Reichsverband den Rücken kehren...

Botanische Sammlungen.

Von G. Herfurth in Neu-Ulm.

Wir dürfen jedoch auch nicht zu viel von vergleichenden Sammlungen erwarten. Lebendigeren lassen sich an toten Körpern nur schlecht studieren. Darum wollen wir die Jugend auch lieber auf das pulsierende Leben der freien Natur verweisen, als sie in dumpfer Stube mit Skabern beschäftigt sehen. Der Weg zu dergleichen Naturstudien führt durch den Schulgarten. Die Forderung, daß bei jeder Schule ein Garten sein solle, in dem die Kinder „angehalten werden sollen, ihre Augen an dem Anblick der Bäume, Blumen und Kräuter zu weiden“...

nicht um persönliche Vorteile willen, sehe ich mich für Organisationsarbeit ein; damit soll andererseits nicht gesagt sein, daß ich alle Leistungen ohne Kritik hinnehme. Wünsche bleiben offen, z. B. der, mehr Bollbamm gegen Beschäftigung innerhalb finanztechnischer und wirtschaftlicher Belange. Mit Harmonie und gutem Einverständnis läßt sich Wesentliches wohl auch erreichen, nicht immer aber notwendige Kämpfe sich erfolgreich durchführen. Daß der Kampf unten einzuleben hat, beweisen die stattgefundenen Männertagungen. In jedem Falle ist es ein guter Gedanke: Zusammenarbeit oben mit unten und umgekehrt. Von unten soll der Kampf, zunächst auch intensive Organisationsarbeit einleiten. Der Bezirksgruppenführer wird in der Folge als Mitglied voller sich betätigen können, zum Besten des Berufes. Dieser aber, der einzelne der Kollegen, soll die erste Arbeit tun, Anregungen, Wünsche übermitteln und, wenn es sein muß, auch einmal einen Tadel aussprechen und Vorschläge unterbreiten, wie es evtl. besser zu machen sei.

Bericht über die 7. Hauptvorstandssitzung am 25. Februar 1927.

Anwesend: M. Schetelig, Radebeul; F. Grobhen, Altlangow; D. Bernstel, Bornstedt; G. Arends, Nonsdorf; A. Bedel, Oberwehren; J. Johs, Bedmann, Neubrandenburg; J. Boettner, b. J., Frankfurt/D.; Dr. G. Bert, Berlin; A. Ernst, Mähringen; R. Fachmann, Berlin; W. Kliein, Götting; D. Pflug, Charlottenburg; C. Rimann, Berlin; S. Somfleth, Mittelmünchen; F. Berner, Beuel; als Gast Herr Möhl, München, in Vertretung des Herrn J. B. Bamberger, München.

Die seitdem in Angriff genommenen Arbeiten zur Förderung einer Gartenbauhochschule wurden besprochen (s. „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 18). Von der Verehrung einer Ehrenjurunde an den Gemüsebauverein Stuttgart aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens wurde Kenntnis genommen. Bestätigt wurden die in den Sachauschüssen der Sachauschüsse für Gemüsebau, Obstbau, Gartenausführungen und in der Abteilung für Werbung und Nachrichten dienlich gefassten Beschlüsse, nachdem über den Verlauf der Sitzungen eingehend berichtet worden war. Besonders behandelt wurden die vorliegenden Entwürfe des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes und des Arbeitschutzgesetzes. In der „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 81, 1926, ist bereits berichtet worden, daß der Entwurf eines Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes vom Reichswirtschaftsrat verabschiedet worden ist. Der Reichswirtschaftsrat hatte sich gutachtlich dahin geäußert, daß für die Landwirtschaft mit Ausschluß des Gartenbaues eine Sonderversicherung eingeführt werden sollte. Die Reichsregierung ist diesem Gutachten nicht gefolgt, sondern hat den Entwurf in bezug auf die Sondervorschriften für die Landwirtschaft unverändert dem Reichstag zugeleitet, auch ohne Berücksichtigung der Wünsche des Gartenbaues. Zur Zeit wird der Entwurf vom Reichsministerium des Reichstages (Sozialpolitischer Ausschuss) beraten. Wir stehen in rühmlicher Fühlung mit Mitgliedern des Reichstages, um eine Berücksichtigung unserer Wünsche zu erwirken. Die Maßnahmen der Hauptgeschäftsstelle wurden besprochen. Der Entwurf eines Arbeitschutzgesetzes, mit dem der Reichsverband sich im Stadium des Referentenentwurfes bereits eingehend beschäftigt hatte, ist nunmehr als Regierungsvorlage dem Reichswirtschaftsrat zugeleitet worden. Die Stellungnahme des Reichsverbandes ist in einer ausführlichen Denkschrift niedergelegt.

ausführlichen Denkschrift niedergelegt. Unser Vertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, Herr Bedmann, ist zum Mitglied des Arbeitsausschusses gewählt worden, ein Sachverständiger des Reichsverbandes wurde vom Arbeitsausschuß benannt, um die Wünsche des Gartenbaues zu vertreten. Des weiteren sind mit den Arbeitnehmerverbänden Verhandlungen eingeleitet worden, um im Wege einer Sonderregelung eine für beide Parteien annehmbare Lösung der Arbeitszeitfrage zu erstreben. Auch diese Arbeiten wurden genehmigt. Ueber die auf Grund der Entwidlung des Reichsverbandes notwendigen Satzungsänderungen wurde ein kurzer Bericht erstattet. Die endgültigen Beratungen erfolgten auf der Sommerfeier des Hauptauschusses. Zu den für die Hauptauswahl vorliegenden Anträgen nahm der Hauptvorstand Stellung, insbesondere zu dem Vorschlag der Hauptgeschäftsstelle aus Neuregelung der Beitragsfestsetzung. Die Anträge sollen bis auf einen dem Hauptauschuß befristetend zur Beschlussfassung weitergereicht werden. Nach dem Bericht der Rechnungsprüfer über die voraussichtlichen und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben für 1926 und deren Stellungnahme zu dem vom Hauptvorstand vorgelegten Haushaltsplan 1927 wurden Haushaltsplan und Jahresabschluss nochmals beraten und in der vorliegenden Form dem Hauptauschuß zur endgültigen Beschlussfassung weitergeleitet. Auf Beschluß der Hauptauschusssitzung Dresden 1926 wurde eine Gebührenordnung seitens der Hauptgeschäftsstelle vorgelegt und dem Hauptauschuß zur Annahme empfohlen. Wir werden sie in einer der nächsten Nummern veröffentlichen. (Schriftleitung.) Zur Tagesordnung für die Hauptauschusssitzung wurden Beschlüsse des Verwaltungsrates gutgeheißen. Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Bericht über die 25. Sitzung des Verwaltungsrates vom 24. 2. 1927.

Anwesend sind: Max Schetelig, Radebeul; Franz Grobhen, Altlangow; Otto Bernstel, Bornstedt; A. Bedel, Oberwehren; Johs, Boettner b. J., Frankfurt (Oder); Wolf Ernst, Mähringen; Kurt Fachmann, Berlin; S. Somfleth, Mittelmünchen; Friedrich Berner, Beuel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den die Geschäfte führenden Vorsitzenden Max Schetelig, Radebeul, berichtet Grobhen über die Jahreshauptversammlung des Reichsverbandes förmlich angehörens Provinzialverband des rheinischer Obst- und Gartenbauvereine. Für die am 28.-29. April 1927 stattfindende Sitzung des Sachauschusses für Gartenbau bei der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer wird die Verhandlung folgender Punkte in Vorschlag gebracht: Die Durchführung des Reichsstatutes für den Frühgemüsebau, Stellungnahme zum Entwurf eines Arbeitschutzgesetzes und Stellungnahme zu den Qualitätsbezeichnungen und Normalmaßen des B. d. B. Die Beschwerde eines Mitgliedes gegen das vom Reichsverband mit der Firma Vereinigter Rohrleitungsbau G. m. b. H. (Phoenix-Marktische) Berlin-Martinstrasse getätigte Abkommen wurde von Mitgliedern des Verwaltungsrates in mündlicher Aussprache mit dem betreffenden Mitglied sowie mit dem Sachbearbeiter der Hauptgeschäftsstelle dahingehend geregelt, daß das Mitglied seine Beschwerde über die Preisgestaltung zurückzieht und auch zugibt, daß die Werkzeugenmeldung seines Regenapparates durch die Hauptgeschäfts-

stelle ordnungsmäßig behandelt und erledigt wurde. Der Antrag der Bez.-Gr. Strelitz, in Zukunft als selbständiger Landesverband geführt zu werden, wird mit Rücksicht auf die geringe Ausdehnung und die geringe Zahl der Mitglieder dem Hauptauschuß mit dem Vorschlag auf Ablehnung weitergereicht. Zu dem Bericht über die Verhandlungen mit Obst- und Gemüsezüchter-Vereinen konnte der korporative Anschluß sämtlicher Landesverbände für Obst- und Gartenbau und einer größeren Anzahl von Gemüsebauvereinen mitgeteilt werden. Besonders behandelt wurde die Frage, wie die besonderen Interessen der dem Reichsverband angeschlossenen Feldgemüsezüchter gewahrt werden könnten. Ueber den Stand der Verhandlungen zur Herbeiführung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Bund deutscher Baumschulenbesitzer wurde dahingehend berichtet, daß der endgültige Anschluß erst nach Fertigstellung der vom Reichsverband geplanten Satzungsänderungen möglich sei. Eingehend behandelt wurde die Stellung des Reichsverbandes zu den Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Die seit einigen Jahren wieder aufgenommene Fühlungnahme mit den internationalen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsverbänden hat zur notwendigen Folge, daß sich der deutsche Gartenbau auch diesen Fragen zuwendet. Nachdem bereits seit dem Jahre 1925 der Reichsverband der Föderation horticulture professionnelle internationale angegeschlossen ist, wird sich der Reichsverband nunmehr auch an den Arbeiten des 8. Internationalen Gartenbaukongresses Wien 1927 beteiligen. Der Vorsitzende Schetelig ist von der Reichsregierung als Vertreter des deutschen Gartenbaues für den Kongreß benannt worden.

Für den Bezug holländischer Baren sollen mit den in Frage kommenden holländischen Züchtern besondere Vereinbarungen getroffen werden und die beim Abschluß von Verträgen besonders zu beachtenden Punkte in der „Gartenbauwirtschaft“ (s. Nr. 17) bekanntgegeben werden. Zur Erweiterung der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Gartenbaues wurde über die Herausgabe von Sonderdrucken gesprochen. Außerdem wurde in Erwägung gezogen, an einer wissenschaftlichen Zeitschrift auf dem Gebiete des Gartenbaues mitzuarbeiten. Schluß der Sitzung 7.50 Uhr.

Merklapp zum Umprospen.

Die Zeit des Umprospens ist da! Doch wie wird diese Arbeit häufig vorgenommen? — Ueber die sachgemäße Ausführung des Umprospens, speziell das richtige und falsche Abwerfen der Baumkronen und seine Folgen, wird in unserem Merkblatt über das Umprospen berichtet. Es ist zu haben durch die Hauptgeschäftsstelle unseres Reichsverbandes, Berlin NW 40, Kronprinzenstr. 27, und kostet einschli. Porto und Verpackung: 1 Stück 0,30 M. 10 Stück 2,50 M. 100 Stück 20,— M.

Mitglieder

nehmt beim Einkauf Bezug auf die Anzeigen in den Blättern Eurer Berufsvertretung!

Die Entstehung neuer Pflanzenarten.

Von G. Polm in Erfurt.

Der Gärtner tut sich nicht wenig zugute auf seine Neugierzeit, und wahrlich, nicht gering sind seine Leistungen auf diesem Gebiete. Ist es dem Gärtner auch möglich, neue Arten hervorzubringen? Fragen wir einmal bei den Botanikern nach. Linné, der Vater der Botanik, hat diesen Grundsat ausgelegt: „Es gibt so viele Arten in der Pflanzenwelt, als im Anfang verschiedene Arten gezeichnet worden sind“. Lange Zeit hindurch hat dieser Standpunkt Geltung besessen bei den Gelehrten. Selbst als um die Mitte des 18. Jahrhunderts v. Lamarck seine Lehre aufstellte: „Die organischen Lebewesen sind abhängig von den äußeren Verhältnissen (Boden, Klima usw.), sobald diese sich verändern, müssen die Lebewesen folgen, wollen sie nicht zugrunde gehen; da im Laufe der Zeit auf der Erde ganz wesentliche Veränderungen vor sich gegangen sind, müssen die organischen Lebewesen sich zweifellosg geändert haben, behielt der alte Standpunkt seine Anhänger. Auch die von Lamarck aufgestellte Theorie ähnlichen Anschauungen anderer berühmter Männer, wie von Geoffroy, St. Hilaire, Goethe u. a. m., konnten den alten Glauben nicht erschüttern. Es bedurfte der zähen Kraft und dem unermüdblichen Eifer eines Darwin, um den alten Glauben ins Wanken zu bringen. In seinem Werke über „Die Entstehung der Arten“ behauptete Darwin: „Die Art ist veränderlich“. Jedem Lebewesen wohnt die Fähigkeit inne, die Veränderung (Variation) auf die Nachkommenschaft zu vererben. Die Variation ist bei dem Einzelwesen eine rein zufällige. Weil von den Lebewesen eine weit größere Zahl von Nachkommen erzeugt wird, als Raum auf der Erde ist, muß eine Anzahl der Nachkommenschaft schon im frühesten Lebensstadium ausge-

schieden werden. Bei dieser natürlichen Auslese werden selbstverständlich diejenigen erhalten bleiben, die den jeweiligen Verhältnissen am besten gewachsen sind; Die Stärkeren unterdrücken die Schwächeren. Wenn nun eine auf die Nachkommenschaft übertragene, zufällig entstandene Variation dieser Nachkommenschaft in dem Kampf ums Dasein besonders günstig zu wirken beginnt, so werden jene Nachkommen, denen diese Variation mangelt, ausgerottet werden. Im Laufe der Zeit wird sich bei den aufeinanderfolgenden Generationen eine solche Zahl von Variationen anhäufen, daß endlich Lebewesen entstehen, die wesentlich andere Merkmale aufweisen, als die Ureltern — es sind neue Arten entstanden.

Natürlich fand auch Darwins Lehre ihre Anfechter. Allein die Zahl der Anhänger stieg in der Weise, in der Weise für sie aus dem Tier- wie Pflanzenreich gesammelt werden konnten. Aber dann kamen Forscher mit wieder neuen Lehren, die wohl vom linnéischen Standpunkt sich gänzlich loslösten, aber doch nicht stimmen wollten zu Darwins Theorie. Der Botaniker Nägeli erklärte die Eigenschaften der Pflanzen für zweifacher Natur. Er sagte: „Manche Organe der Pflanzen, so die Blätt- und Stengelgebilde, vermögen sich den äußeren Verhältnissen anzupassen.“ Solche Eigenschaften wären Anpassungsmerkmale zu nennen. Andere Teile der Pflanze aber, und zwar gerade jene, die die eigentlichen Charaktere bestimmen, werden durch äußere Einflüsse nicht verändert. Solche Eigenschaften müssen Organisationsmerkmale genannt werden. Einem Wandel können aber auch die Organisationsmerkmale unterliegen, nur können wir die Bedingungen nicht, unter denen sich dergleichen vollzieht. Nach Nägelis Ansicht entstehen neue Arten durch Zufall und dann ganz plötzlich, jedenfalls ohne Summierung erworbener Eigenschaften im Laufe von Generationen. (Fortsetzung folgt.)

Welches ist nun der Zweck dieser Schulgärten? Einmal sollen sie den Unterrichtsanstalten für den botanischen Unterricht Beobachtungsmaterial liefern, dann sollen sie aber auch selbst eine Stätte der Beobachtung sein und endlich müssten sie ein Feld für die praktische Betätigung unserer Jugend abgeben. Von diesem Ideal sind wir aber noch recht weit entfernt. Vielfach begnügen sich unsere Schulgärten mit der Lieferung von Anschauungsmaterial. Verständnis für das Lebendige in einem Wesen vermag aber nur durch andauernde Beobachtung ein und derselben Wesens kommen; die abgeschnittene Blume, selbst wenn sie tagelang im Wasser steht, verrät nur einen kleinen Bruchteil von den Lebenserscheinungen.

Manche Pädagogen haben darum auch einen Ausweg gesucht, sie haben ein kleines Gärtchen im Schulhaus etabliert; auf der Fensterbank werden Pflanzen vom Keimling bis zur Fruchtzeit herangezogen, auf den Korridoren sind Terrarien aufgestellt, in denen Vertreter der heimischen Flora (und Fauna) gepflegt werden, und an viele Kinder werden junge Pflanzen zur Weiterzucht im Hause verteilt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden vielfach auf privatem Wege aufgebracht.

So sehr nun auch anzuerkennen ist, daß diese gezeichneten Mittel und Wege zur Förderung des botanischen Wissens beitragen, so darf nie das eine aus dem Auge verloren werden, daß das Einzelwesen, aus seiner Umgebung herausgerissen, kein anschauliches Bild vom Naturleben zu geben vermag. Alle Lebewesen sind in ihrer Existenz aufeinander angewiesen, das eine ist vom andern abhängig, dieses vermag ohne jenes gar nicht zu leben. Darum können botanische Einrichtungen, welche der Art ihrem Zweck als Mittel zur Hebung der Allgemeinbildung nur dann dienen, wenn sie angelegt oder aufgebaut sind in der Erkenntnis, daß das Naturleben eine Einheit bildet.